

Verbot von Bildaufzeichnungen an Einsatzstellen ohne Auftrag



Feuerwehrangehörigen sind Foto- und Videoaufzeichnungen des Einsatzgeschehens mit privatem Handy, Smartphone, Videokamera oder Fotokamera generell untersagt.

Die Dokumentation eines Einsatzes mit einer Kamera jedweder Art darf nur von einer eingesetzten Führungskraft der Freiwilligen Feuerwehr Heiligkreuz durchgeführt oder für dienstliche Anwendungen angeordnet werden.

Bildaufzeichnungen während Feuerwehr Einsätzen durch Feuerwehrangehörige ohne Auftrag sind somit untersagt.

Die Weitergabe solcher Aufzeichnungen ohne Auftrag an Dritte ist verboten und kann disziplinarisch verfolgt werden.

Die Einhaltung der geltenden Vorschriften bestätige ich mit meiner Unterschrift.

Name, Vorname

Unterschrift

_____, den _____
Ort Datum